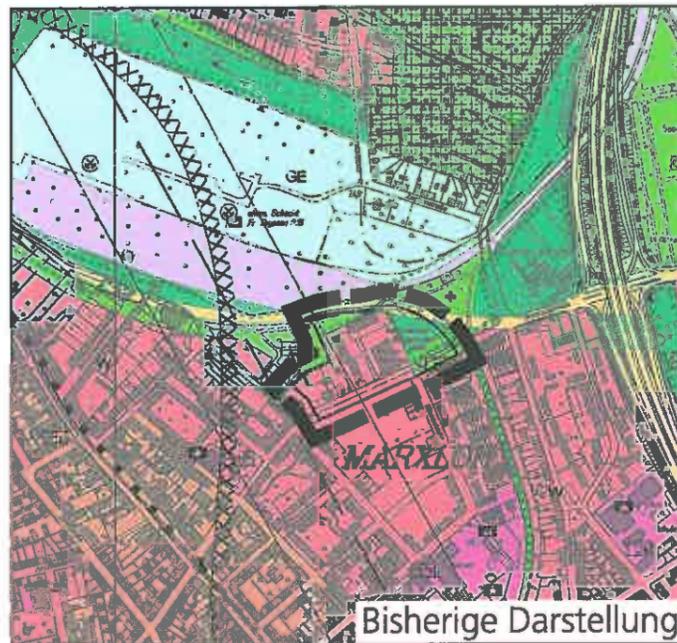
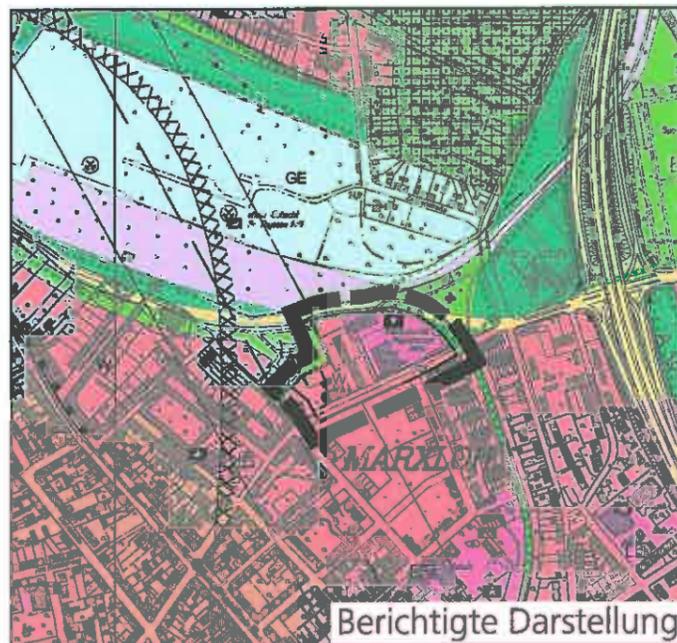


# Berichtigung Nr. 2.33 -Marxloh- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

im Wege der Anpassung zum Bebauungsplan Nr. 1139 -Marxloh-  
für einen Bereich nordwestlich der Warbruckstraße bis zur ausgebauten Grünanlage  
(zwischen Prinz-Eugen-Straße und Weseler Straße), südlich der ehemaligen Lohbergbahn



-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1139 -Marxloh-
-  Wohnbaufläche
-  Grünfläche -Parkanlage-
-  Flächen für die Forstwirtschaft
-  Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße (ggf. Bauverbots- und Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesfernstraßengesetz)
-  Verbandsgrünfläche



-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1139 -Marxloh-
-  Wohnbaufläche
-  Fläche für Gemeinbedarf
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

M.1:10000

November 2012



Amt für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement 61-22

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1139 -Marxloh- als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 15.10.2012 im Amtsblatt der Stadt Duisburg.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Duisburg, den 09.10.2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*[Handwritten signature]*

Die Flächennutzungsplan - Berichtigung ist am 15.10.2012 mit dem Hinweis, dass sie vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 13.11.12

Oberbürgermeister



*[Handwritten signature]*